

Das ungelöste Grenz-Problem

- Deutlich mehr Migranten kommen über die Schweiz
- Kritik am Aktionsplan der Innenministerin



VON JANN-LUCA KÜNSSBERG
jann-luca.kuenssberg@suedkurier.de

Bern/Stuttgart – Ist der deutsch-schweizerische Aktionsplan zur migrationspolitischen Zusammenarbeit schon gescheitert? Keine drei Monate alt, wächst zunehmend die Kritik an dem Papier. Berichte, die Schweiz würde Migranten an der Grenze zu Deutschland durchwinken, haben sich zum Dauerbrenner entwickelt. Und tatsächlich: Die Zahl unerlaubt eingereister Personen über die Grenze zur Schweiz hat sich laut der Statistiken der Bundespolizei im vergangenen Jahr vervielfacht.

Nach 2512 festgestellten Grenzübertritten im Jahr 2021 waren es im Folgejahr 10 472. Vor allem in den Monaten Oktober und November war der Unterschied eklatant – im Vergleich zu den Vorjahresmonaten verzehnfachten sich die Zahlen. Auch die neuesten Zahlen sind deutlich erhöht: Im Januar 2023 kamen 1410 Menschen illegal über die Grenze, im Januar 2022 waren es nur 275, im Januar 2021 sogar nur 130.

Es werden außerdem immer mehr Personen noch vor dem Grenzübertritt von der deutschen Bundespolizei in der Schweiz aufgehalten. Nach 698



Shariq, Flüchtling aus Afghanistan, am Bahnhof Buchs in der Schweiz. BILD: WÖSSNER

bindungen im Auge. „Hierbei werden sowohl Personen, die über die zentral-mediterrane Route, als auch Personen, die über die Balkanroute reisten, festgestellt“, sagte ein Sprecher. Vor allem die Balkanroute sei im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres deutlich häufiger genutzt worden.

Mitte Dezember hatte sich Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrätin Karin Keller-Sutter, auf eine Ausweitung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit geeinigt, um die angespannte Situation unter Kontrolle zu bringen. Einen gemeinsamen Aktionsplan gibt es bereits seit 2016.

„Gespräche sind verpufft“

Dessen Wirksamkeit wird allerdings

Schengener Grenzkodex

Im Kodex heißt es, die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen sollen in jedem Fall eine Ausnahme bleiben und als letztes Mittel in begrenztem Umfang und befristeter Zeit eingesetzt werden. Erfordere eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Ordnung sofortiges Handeln, dürften Kontrollen für längstens zehn Tage eingesetzt werden. Danach müsste die Verlängerung von der EU überwacht werden. (sk)

drängen“, heißt es dazu aus dem baden-württembergischen Innenministerium von Thomas Strobl (CDU). Strobl bietet auch Amtshilfe der baden-württembergischen Polizei an.

Thorsten Frei, parlamentarischer Geschäftsführer der Unionsfraktion im Bundestag, sagte dem SÜDKURIER auf Anfrage: „Das Problem der illegalen Migration wächst von Tag zu Tag und die bisherigen Zahlen des Jahres 2023 deuten darauf hin, dass die Herausforderungen weiter zunehmen werden. Aber es passiert seit Monaten nichts, damit Deutschland wieder Herr der Lage wird. Die eher halbherzigen Gespräche mit unseren Schweizer Partnern sind verpufft. Außer schönen Worten und einer frustrierten Bundespolizei bleibt nichts übrig.“

Rita Schwarzelühr-Sutter, SPD-Ab-

zudem vor Forderungen, grenzüberschreitende Einkäufe einzuschränken. Dies gefährde besonders nach der harten Durststrecke der Pandemie Arbeitsplätze und Wirtschaft.

Damit reagiert sie auf eine Forderung von Ralf Kusterer, der Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft in Baden-Württemberg ist. Kusterer hatte Ende Februar öffentlich überlegt, den Warenverkehr einzuschränken, um den Druck auf die Schweiz zu erhöhen. CDU-Politiker Thorsten Frei dazu: „Die Freiheiten des Schengenraums werden wir nur dann erhalten können, wenn es auf europäischer Ebene Fortschritte beim Außengrenzschutz, bei Asylverfahren bereits dort sowie eine Zurückweisungsrichtlinie gibt. Ansonsten braucht es konsequente nationale Maßnahmen, um Migration zu ordnen, zu steuern und letztlich auch zu begrenzen.“

Das Schengen-Abkommen, dem die Schweiz Ende 2008 beigetreten ist, lässt systematische Grenzkontrollen nur als „letztes Mittel“ in zeitlich befristeten Ausnahmen zu. In der Regel dürfen solche Ausnahmen 30 Tage dauern und mehrmals, aber höchstens auf sechs Monate verlängert werden.

Längerfristige Grenzkontrollen sind laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes von April 2022 nur dann möglich, wenn weiterhin die öffentliche Ordnung bedroht ist, sich der Grund dafür aber von dem ursprünglichen unterscheidet. Auf Fragen, inwieweit solche Ausnahmen für intensivere Grenz-